



Provinz oder Weltklasse? Ist die deutsche Berufsbildung fit für die Internationalisierung?

► Die fortschreitende Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen verlangt eine international ausgerichtete und international wettbewerbsfähige Berufsbildung. Diese berufsbildungspolitische Grundsatzaussage werden wohl alle für die Berufsbildung in Deutschland verantwortlichen Akteure unterschreiben.

Weitgehende Einigkeit besteht auch darüber, dass es in der Berufsbildungspraxis vor allem um die Vermittlung und Förderung interkultureller Kompetenzen geht. Auf der Systemebene soll das deutsche Berufsbildungssystem, sollen die deutschen Berufsbildungsangebote international, vor allem europäisch, anschlussfähiger gestaltet werden.

Lernziel: interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz erfordert deutlich mehr als die Beherrschung von Fremdsprachen. Sie umfasst Wissen, Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die zu einer angemessenen und erfolgreichen (beruflichen) Kommunikation und Interaktion zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Kulturen führen (so definiert im Beitrag von Malte MIENERT und Ulf OVER in diesem Heft). In der deutschen Berufsbildungspraxis ist die gezielte Förderung interkultureller Kompetenzen in diesem umfassenden Sinne bisher eher gering ausgeprägt. Berufsausbildungsaufenthalte im Ausland als „Königsweg“ zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen sind eher selten, insbesondere im Vergleich zur Hochschule. Längere Auslandsphasen sind eine Domäne der schulischen Berufsausbildung. In der dualen Berufsausbildung werden sie trotz der – zaghaften – Ausweitung der Förderung im EU-Programm Leonardo da Vinci bisher kaum genutzt. Gegenwärtig ist noch nicht absehbar, ob die von der Bundesregierung mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBiG) erheblich verbesserte Möglichkeit, Auslandsphasen in die betriebliche Berufsausbildung zu integrieren (§ 2 Abs. 3 BBiG), dies spürbar ändern wird.

Fremdsprachenkenntnisse sind inzwischen – zumindest auf rezeptivem Niveau – in einer Reihe von Ausbildungsordnungen enthalten. Eine aktive Förderung des berufsbezogenen Fremdsprachenlernens sehen nur wenige Ausbildungsordnungen vor, in denen fremdsprachliches Kommunizieren zum Kern der beruflichen Qualifikation gehört (z. B. Außenhandelskauf-

leute). Darüber hinaus wird berufsbezogene Fremdsprachenvermittlung in der dualen Berufsausbildung als Sache der Berufsschule angesehen, ohne dass ihr dafür allerdings ein hinreichendes Zeitbudget zugestanden wird.

Kurzum: Es herrscht Einigkeit im Grundsatz. Die Einsicht, dass interkulturelle Kompetenzen für sehr viele Menschen zukünftig ein noch bedeutsamerer Bestandteil ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit und ihrer langfristigen Beschäftigungsfähigkeit sein wird, ist weit verbreitet. Es fehlt aber nicht nur an konkreten Angeboten in der Berufsbildungspraxis, sondern auch an schlüssigen Konzepten wie diese wichtige Kompetenz in der beruflichen Bildung gefördert werden kann und wie beispielsweise Auslandsaufenthalte und Fremdsprachenangebote in die betriebliche Ausbildung integriert werden können.

Natürlich ist nachvollziehbar und verstehbar, warum Betriebe Zeit- und Kostenaufwand für die interkulturelle Qualifizierung ihrer Auszubildenden scheuen. Kurzsichtig ist diese Haltung dennoch. Um sie zu überwinden, sollte die öffentliche Hand auf nationaler und EU-Ebene Auslandsaufenthalte in der Berufsausbildung ebenso entschlossen fördern wie im Hochschulstudium. Auch die Wirtschaftsverbände sollten beherzter deutlich machen, dass Auslandsaufenthalte und Fremdsprachenlernen jenseits von kurzfristigen Kostenüberlegungen in vielen Fällen im erheblichen Interesse der Betriebe liegen.

Innovative Lernortkooperation

Um voranzukommen wäre u. a. an die Entwicklung und Förderung von Kooperationsmodellen zu denken, in denen berufliche Schulen mit entsprechenden Erfahrungen und Partnern im Ausland interessierte Betriebe bei der Vorbereitung und Organisation von Ausbildungsaufenthalten im Ausland unterstützen. Dazu könnten auch die neuen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes – Berufsausbildung ganz oder in Teilen an Berufsfachschulen mit umfassenden betrieblichen Praxisphasen durchzuführen – mit Kreativität und Kooperationsbereitschaft genutzt werden (§§ 7 und 43 Abs. 2 BBiG). So könnten nicht nur interkulturelle Kompetenzen in Ausbildungsangeboten integriert werden, die für Wirtschaft und Jugendliche attraktiv sind, zugleich könnten auch zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden.

Leider ist nicht erkennbar, dass solche Initiativen in größerer Zahl entstehen könnten. Gegenwärtig wird allenthalben betont, dass insbesondere die Internationalisierung eine breit angelegte sowie fach- und berufsübergreifende Kompetenzen einbeziehende Berufsausbildung erfordert. Gleichzeitig wird aber mit Hinweis auf spezifischer werdende betriebliche Bedarfe, Ausbildungsplatzsituation und mangelnde Ausbildungsreife von Schulabgängern auf schmalgeschnittene Spezialausbildungen gesetzt. Zwar wird die Bereitschaft zur Kooperation von den beruflichen Schulen nachhaltig eingefordert. Zugleich wird aber jedes schulische Engagement im Bereich der BBiG-Ausbildung als unzulässige Konkurrenz oder zeitaufwändige und praxisferne „Verschulung“ diskreditiert.

Internationale Anschlussfähigkeit

Auf der Systemebene geht es darum, die internationale Anschlussfähigkeit der (Berufs-)Bildungsangebote sicherzustellen. Im deutschen Berufsbildungssystem erworbene Qualifikationen und Kompetenzen sollten auch auf ausländischen, insbesondere auf den europäischen Arbeitsmärkten sowie in den (Berufs-)Bildungssystemen anderer Länder gut und ohne Hindernisse verwertbar sein. Natürlich gilt auch das Umgekehrte: ein international ausgerichtetes (Berufs-)Bildungssystem muss strukturell in der Lage sein, im Ausland erworbene Qualifikationen und Kompetenzen im inländischen Bildungssystem verwertbar zu machen. Die Europäische Kommission strebt deshalb die rasche Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und eines Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) an. EQR und ECVET sollen die europaweite Transparenz, Durchlässigkeit und Kompetenzorientierung von Qualifikationen unterstützen bzw. ermöglichen, letztlich auch mit dem Ziel der wechselseitigen Anrechnung. Bundesregierung und Kultusministerkonferenz sowie der Hauptausschuss des BIBB haben sich grundsätzlich hinter diesen Prozess gestellt. Sie sehen darin vor allem eine Chance für eine angemessenere europäische Bewertung der betrieblichen beruflichen Bildung.

Kooperation statt Konkurrenz

Die Philosophie der Qualifikationsrahmen erfordert, das Bildungssystem als Ganzes zu sehen. Seine unterschiedlichen Stränge (Schule, duale und schulische Berufsausbildung, berufliche und allgemeine Weiterbildung, Hochschule) müssen an den Schnittstellen besser verknüpft und inhaltlich stärker aufeinander bezogen werden. Zu den Schwächen des deutschen Bildungssystems gehört aber, dass es keine systematisch gestalteten Schnittstellen zwischen allgemeiner Bildung und Berufsbildung gibt, dass duale und schulische Berufsausbildung nahezu unabgestimmt nebeneinander entwickelt wurden und werden und dass tragfähige Verbindungen zwischen beruflicher Bildung und Hochschulstudium nur in Ansätzen bestehen.



MANFRED KREMER
Präsident des Bundesinstituts für
Berufsbildung, Bonn

EQR und ECVET – Chance für Transparenz

Zwischen den Bildungsbereichen besteht eher ein Konkurrenz- als ein Kooperationsverhältnis. Das Ansinnen, schulisch getragene Ausbildung nach dem dualen Prinzip besser anrechnungsfähig zu machen oder deren Absol-

venten zur Kammerprüfung zuzulassen, wird von den Protagonisten der dualen Berufsausbildung eher als Angriff auf bewährte Strukturen, denn als Chance zur besseren Verknüpfung beider Systeme gesehen. Aber auch die für die schulische Berufsausbildung verantwortlichen Länder zeigen wenig Neigung, die Sozialparteien stärker an der Gestaltung schulischer Berufsausbildung zu beteiligen.

Ähnliches gilt für das Verhältnis von Berufsbildung und Hochschulen. Die gestufte Studienstruktur (Bachelor- und Masterstudiengänge) und das europäisch orientierte Leistungspunktesystem (ECTS) werden nicht mutig als Chance genutzt, breitere Verbindungswege zwischen anspruchsvoller beruflicher Aus- und Weiterbildung und Studium zu bauen oder gar Gleichwertigkeiten anzuerkennen. Beide Seiten nehmen sich vielmehr als Konkurrenten um Schulabgänger und weiterbildungsaktive Berufstätige wahr und sind nur bedingt kooperationsbereit.

Qualifikationsrahmen und Leistungspunktesysteme kollidieren zudem scheinbar mit einer Berufsausbildung, die umfassende fachliche, methodische, soziale und personale berufliche Handlungsfähigkeit in breit angelegten Berufen vermittelt. Sie erfordern nämlich zwingend die Definition und Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Teile einer solchen beruflichen Aus- oder Weiterbildung sind. In nach Niveaustufen gegliederten Qualifikationsrahmen würden zudem anerkannte Ausbildungsberufe – je nach Anforderungsniveau – unterschiedlichen Kompetenzstufen zugeordnet und damit die Fiktion gleichwertiger Abschlüsse unhaltbar.

Vor diesem Hintergrund schwankt die deutsche Debatte zwischen ängstlicher Abwehrhaltung und unkritischer Übernahme ausländischer Modelle.

Notwendig ist eine kritisch-konstruktive Bereitschaft zu mehr Flexibilität der Wege im Sinne von Stufen und Bausteinen. Deutschland kann dabei auf ein System von breit angelegten anerkannten Aus- und Fortbildungsberufen zurückgreifen. Dies ist international gesehen ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Daran sollte als Orientierung für die Beschreibung von national und international besser verwertbaren und anrechnungsfähigen Kompetenzen festgehalten werden. Zugleich sollte eine breit angelegte Berufsbildung auch bei stufen- oder bausteinartig angelegten Bildungswegen, die Lernorte und Bildungsgänge in allen Phasen und auf allen Ebenen flexibel miteinander verknüpfen, einvernehmliches Ziel bleiben.

Das Gelingen darauf gerichteter Reformschritte könnte darüber entscheiden, ob wir „Weltklasse“ im Sinne eines international anerkannten Vorbildes für qualitativ gute Berufsbildung bleiben oder zur im vorigen Jahrhundert stecken gebliebenen „Berufsbildungsprovinz“ werden.